

# Gemeinde Hohenpeißenberg

## Bebauungsplan „Schendrich - West“

### 6. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB)

### - Änderungssatzung –

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

#### § 1

Der Bebauungsplan vom 20.12.1984 wird geändert.

#### § 2

Von der Neuplanung betroffen ist das im Änderungsplan vom 17.8.2010 mit dieser Linie (— — — —) umgrenzte Grundstück Fl.-Nr. 220/1, später Bahnhofstraße 46.

Der Plan ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

#### § 3

Die Baugrenze wird im Westen auf drei und im Süden auf vier Meter an die jeweilige Grenze herangeschoben.

Zudem wird „Firstrichtung wahlweise“ festgesetzt.

#### § 4

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 27.10.2010



Dorsch  
1. Bürgermeister

83/1



### Bebauungsplan

## für das Gebiet „Schendrich - West“

6. Änderung  
(§ 13 Baugesetzbuch – BauGB)

A) Festsetzungen durch Planzeichen:

- Grenze des Änderungsbereiches
- Baugrenze
- ↔ Maßzahl in Metern

B) Festsetzungen durch Text:

Es wird „Firstrichtung wahlweise“ festgesetzt.

Die nicht geänderten Zeichen in der bisherigen Planzeichnung und die unveränderten Textfestsetzungen aus dem seit 20.12.1984 rechtskräftigen Bebauungsplan gelten fort.

Hohenpeißenberg, den 27.10.2010

Gemeinde Hohenpeißenberg  
i.A.



Schaffner

